

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Reform der Agrarverhältnisse. Ein Weg zur Gesundung der bäuerlichen
Landwirtschaft. Regierungswirtschaftsrat Dr. Georg Krumm in
Freiburg

[urn:nbn:de:bsz:31-338351](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-338351)

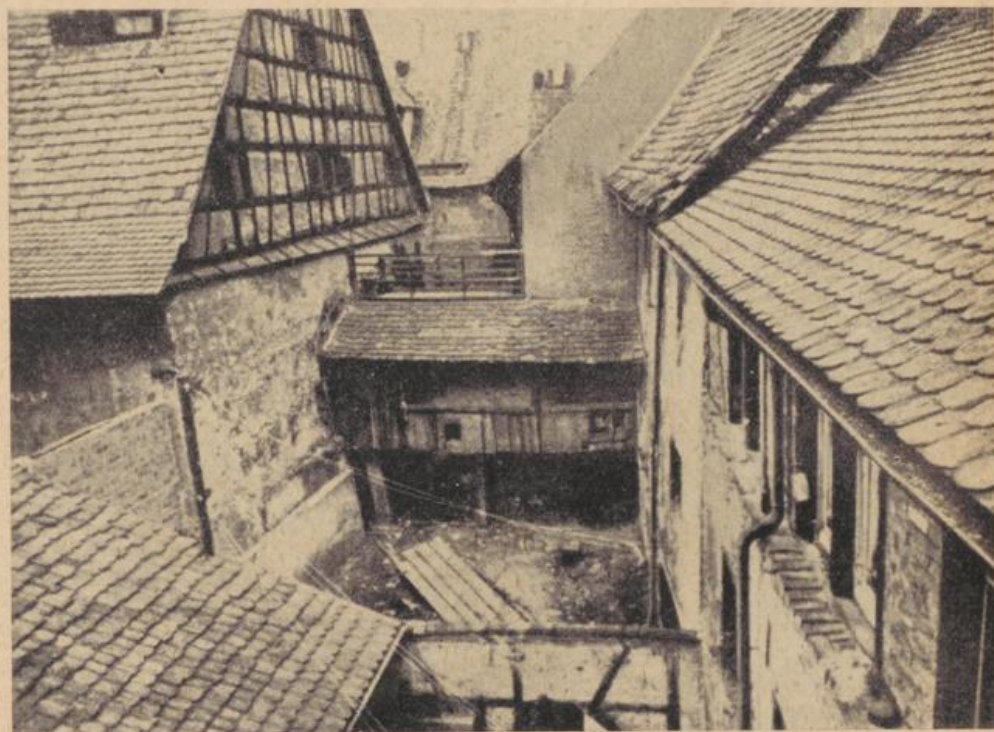
Reform der Agrarverhältnisse

Ein Weg zur Gesundung der bäuerlichen Landwirtschaft

Vor dem Kriege stand in Deutschland für jeden Einwohner eine Nahrungsgrundlage von 42 Ar zur Verfügung. Auf dieser Fläche konnte die Ernährung zu 83 % gedeckt werden. Nach dem Kriege entfallen in Westdeutschland infolge der größeren Bevölkerungsdichte auf einen Einwohner nur noch 29 Ar. Bei dem gleichen Erzeugungsstand, wie wir ihn vor dem Kriege hatten, könnte also die einheimische Erzeugung nur noch knapp 60 % der Ernährung sicherstellen. Die Erträge sind aber seit 10 Jahren erheblich zurückgegangen. Der Mangel an Arbeitskräften und an Handelsdünger hat zu einem Nachlassen der Bodenfruchtbarkeit und der Mangel an eiweißreichen Futtermitteln zu einem Absinken der tierischen Erzeugung geführt. Infolge dieser Ertragsminderungen vermögen wir

gegenwärtig kaum die Hälfte des Nahrungsbedarfs aus eigener Erzeugung zu decken. Der Rest muß eingeführt werden.

Die Zukunft stellt uns vor die Aufgabe, den Anteil der Selbstversorgung wieder zu vergrößern. Die Ertragseinbußen der letzten Jahre müssen aufgeholt und die Erträge darüber hinaus gesteigert werden. Ziel ist eine 20%ige Steigerung gegenüber dem Vorkriegsstande. Eine gewaltige Aufgabe angesichts der erschwerten Wirtschaftsführung und der Tatsache, daß die Wirtschaftlichkeit der Vorkriegszeit nicht erreichbar ist und als Folge des verlorenen Krieges auch nicht verlangt werden kann. Indessen weiß jeder einsichtige Landwirt, daß noch viele Möglichkeiten der Ertragsverbesserung gegeben sind. Das wird am deutlichsten sichtbar, wenn man die in



Betrieb des Landwirts Meder in Villingen vor der Feldbereinigung und Siedlung: Eine enge, freudlose, in die Stadt eingezwängte Hofstelle mit 24 weiterstreuten Einzelgrundstücken



jedem Dorf bestehenden großen Unterschiede zwischen den Leistungen der besten und den Leistungen der schlechtesten Betriebe vergleicht. Wenn es gelingt, die Masse der Betriebe auf den Stand der fortschrittlichsten Wirtschaften zu heben, können große Erzeugungsreserven freigemacht werden. Der Schulung und Beratung eröffnet sich in dieser Richtung noch ein weites Feld.

Mancher Landwirt allerdings kann selbst nichts dafür, wenn er mit seiner Betriebsleistung trotz aller Arbeit zurückbleibt. Vielfach kann er gar nicht besser wirtschaften. Die Ursache liegt in der unglückseligen Agrarverfassung unserer badischen Landwirtschaft, die gekennzeichnet ist durch die Kleinheit der eigenen Bodenfläche je Betrieb und die ungeheure Besitzzersplitterung. 70 % aller Betriebe sind kleiner als 5 ha. Ein Drittel der Betriebe erreicht nicht einmal die 2 ha-Grenze und die durchschnittliche Größe aller Betriebe liegt bei etwa 3,4 ha. In dieser Fläche ist aber der meist beträchtliche Pachtanteil inbegriffen. Die eigene Bodenfläche ist also erheblich kleiner. Die allermeisten bäuerlichen Familien haben nicht die Bodenfläche in Eigentum, die

zum Aufbau eines funktionsfähigen Betriebes und zur Sicherung der Existenz notwendig ist. Demgegenüber befinden sich große Flächen, schätzungsweise mindestens $\frac{1}{4}$ des gesamten landwirtschaftlich nutzbaren Bodens in der Hand berufs-fremder Eigentümer. Diese verpachten das Land an die Landwirte, die angesichts ihres unzureichenden Eigentums zur Zupacht um jeden Preis gezwungen sind. Es gibt in Baden Dörfer, in denen die Landwirte nur ihr Haus und den zugehörigen Garten in Eigentum haben und die ganze Gemarkung zupachten müssen. Es gibt ein Dorf, in dem kein einziger Einwohner auch nur einen Quadratmeter Boden besitzt, wo also nicht nur die ganze Betriebsfläche aus Pachtland besteht, sondern jeder Landwirt selbst in Miete wohnt.

Zum echten Bauer aber gehört eigener Boden. Deshalb wollen wir, daß derjenige, der den Boden mit seiner Hände Arbeit bebaut, ihn auch besitzen soll. Pacht ist etwas ungesundes, ein notwendiges Übel. Sie bedingt oft Nichtausnutzung der gegebenen wirtschaftlichen Möglichkeiten. Pacht bedeutet immer wirtschaftliche Abhängigkeit und nicht selten persönliche Unfreiheit.

Zu der sozial- und betriebswirtschaftlich ungesunden Bodenverteilung kommt die ungeheure Zersplitterung der Grundstücke. Die 500 000 ha große landwirtschaftliche Nutzfläche in Baden ist aufgeteilt in 3 Millionen einzelne Grundstücke, das gibt eine durchschnittliche Grundstücksgröße von etwa 15 Ar. In dieser Zahl sind auch die vielfach sehr großen Grundstücke größerer Besitzungen inbegriffen. Die durchschnittliche Größe des bäuerlichen Grundstücks ist daher noch kleiner und dürfte 10–12 Ar kaum überschreiten. Die Folge davon ist ein riesiger Leerlauf an Zeit und Kraft, den man mindestens auf 30 bis 40% des gesamten Arbeitsaufwandes veranschlagen muß. Ist es nicht ein Wahnsinn,



einen 5 ha großen Betrieb auf 50 oder 60 über die ganze Gemarkung zerstreuten Parzellen zu bewirtschaften? Oft nimmt die Zurücklegung der Wege mehr Zeit in Anspruch als die Arbeit auf dem Felde selbst. In einem 12-ha-Betrieb wurde festgestellt, daß das jährliche Hin- und Herlaufen zwischen dem Hof und den Grundstücken für das Gespann zusammengezählt, einer Strecke von Freiburg nach Königsberg und für die Arbeitskräfte einer solchen von Freiburg über den Ozean nach New York entspricht. Braucht man sich da zu wundern, daß die

bäuerliche Familie überlastet ist und daß der Ertrag trotz dieser Überlastung nicht zum Leben reichen will? Können wir verlangen, daß bei der Festsetzung der Agrarpreise die Kosten solcher unsinnigen Produktionsmethoden zugrundegelegt werden und daß der Verbraucher die Kraft- und Zeitverschwendung im bäuerlichen Betriebe zahlt?

Die kommende Zeit stellt an die Landwirtschaft Anforderungen, denen der Einzelne nur unter Ausnützung aller Wirtschaftsmöglichkeiten gerecht werden kann. Die bäuerliche Landwirtschaft wird nur bestehen können, wenn sie die gegenüber dem Großbetrieb stark überhöhten Erzeugungskosten durch vernünftige Erzeugungsmethoden vermindert. Das ist nur möglich durch eine Reform der bestehenden Agrarverhältnisse. Durch rasche und großzügige Feldbereinigung muß das Feld zusammengelegt werden. Entscheidend ist dabei eine radikale Verminderung der Grundstückszahl. Mit einer Zusammenlegung von 50 auf 40 oder 35 Parzellen ist das Übel nicht beseitigt. Sechs Ackerparzellen sind für jede der üblichen Fruchtfolgen ausreichend. Natürlich wird die Notwendigkeit des Bodenausgleichs und



Derselbe Betrieb nach Feldbereinigung und Vergrößerung durch Zuteilung von Siedlungsland: Die Betriebsfläche ist von 12 auf 18 ha vergrößert und in 6 Grundstücke an 3 Plätzen zusammengelegt. Auf dem größten Grundstück steht die nach neuzeitlichem Gesichtspunkt errichtete Hofstelle

die Rücksichtnahme auf Entfernungen, Höhenunterschiede oder Baumpflanzungen eine so starke Zusammenlegung nicht überall ermöglichen. Der Landwirt darf aber nicht kleinlich sein. Er muß sich sagen lassen, daß Bodenunterschiede nirgends ein Hindernis für die Feldbereinigung sind. Er muß sich freimachen von der Vorstellung, daß er den ertragreichsten Acker und den besten Baum in der ganzen Gemarkung besitze. Ich kenne Landwirte, die in dieser Hinsicht bewußt Nachteile in Kauf nehmen. Sie wissen, daß der durch starke Zusammenlegung erzielte Gewinn hinsichtlich der Arbeitersparnis und der Erhaltung an Kraft und Gesundheit weit größer ist. Die Erfahrung zeigt ja auch, daß gerade diese Landwirte nach Abschluß der Arbeiten um ihre stark zusammengelegten Betriebe beneidet werden. Es besteht nie die Gefahr, daß zu viel, aber immer die Gefahr, daß zu wenig zusammengelegt wird. Daß jedes Grundstück 2 Zufahrtswege erhält und das Wegnetz nicht nach den vergangenen, sondern nach den künftigen Verkehrsbedürfnissen angelegt werden muß, ist eine Selbstverständlichkeit.

Da die Feldbereinigung nur das Eigentum des Landwirts zusammenlegen kann, muß die Verbesserung der Bodenverteilung mit ihr Hand in Hand gehen. Bisheriges Pachtland und sonst anfallendes Siedlungsland müssen in das Eigentum des Landwirts übergeführt und dann mit seinem bisherigen Eigentum zusammengelegt werden. Das Agrarreformgesetz hat das zweckentfremdete landwirtschaftliche Grundeigentum (Exerzierplätze) und Teile des 100 ha übersteigenden Großgrundbesitzes zur Landabgabe bereitgestellt. Außerdem sollen Flächen, die zum Zwecke der Vermögens- und Ernährungssicherung erworben wurden, herangezogen werden. Dasselbe gilt für Streubesitz, der mehr als 10 Jahre dauernd verpachtet ist. Weitere Möglichkeiten der Landbeschaffung bieten das Eigentum der öffentlichen Hand und unter bestimmten Voraussetzungen das Allmendland. Auch auf forstwirtschaftliches Eigentum kann zurückgegriffen werden, wenn es sich für landwirtschaftliche Nutzung eignet und gemeinwirtschaftliche Schäden nicht zu befürchten sind.

Bei der Verwendung dieses Landes wird in der Regel die Überführung in das Eigentum der bisherigen Pächter zum Zwecke der Betriebsausstockung in Frage kommen. (Anliegersiedlung). Da und dort wird man in abgelegenen oder schwer zugänglichem Gelände auch die Errichtung von Siedlungshöfen ins Auge fassen müssen (Neusiedlung). Abgabepflichtiges Land kann in solchen Fällen durch

die Feldbereinigung in das Siedlungsgelände verlegt werden. Diese Frage ist besonders bei Gemarkungen mit ungewöhnlich großen Entfernungen oder Höhenunterschieden zu prüfen. Schließlich sind auch die Landansprüche der Heimatvertriebenen im Rahmen dieser Maßnahmen durch Zuteilungen von ortsnah gelegenen Kleinsiedlungsflächen zu berücksichtigen. (Nebenerwerbssiedlung.) Daß solche Flächen in Zeiten guter Konjunktur vielleicht wenig begehrt sind, enthebt uns nicht der Pflicht, für Notzeiten vorzusorgen.

Auch in Baden hat sich gezeigt, daß Feldbereinigung und Siedlung sich vorteilhaft ergänzen. Durch diese beiden Maßnahmen kann der bäuerlichen Landwirtschaft wirksame Hilfe gebracht werden. Der auf solche Weise neu geordnete Betrieb bietet ganz andere Möglichkeiten der Bewirtschaftung. Er erfährt durch eine Landzulage eine wirtschaftliche Stärkung und Sicherung. Das Streben nach Ertragssteigerung wird durch die Möglichkeit vermehrter Maschinenanwendung auf den vergrößerten Grundstücken unterstützt. Die verringerte Parzellenzahl ermöglicht eine bessere Überwachung; alle Betriebsmittel können deshalb viel besser so eingesetzt werden, daß sie den größten Nutzen bringen. Der Arbeitsaufwand wird durch den Wegfall des unnützen Hin- und Herlaufens stark vermindert. Eine so verbesserte Wirtschaftsführung muß eine Steigerung der Erträge bei gleichzeitigem Rückgang der Erzeugungskosten zur Folge haben.

Alles dies aber schafft der überlasteten bäuerlichen Familie, in Sonderheit der Bäuerin, die so notwendige Erleichterung und einen besseren Arbeitertrag. Nur so können wir erreichen, daß das ewige Getriebensein von der Arbeit auf ein erträgliches Maß zurückgeht und daß neben der Arbeit auch andere Dinge des Lebens wieder zur Geltung kommen. Wenn zugleich erreicht wird, daß der Landwirt nicht mehr in dauernder Sorge um die Erhaltung seines Besitzes lebt, dann wird der Bauernstand wieder der zufriedenste Berufsstand des Volkes sein. Gleichzeitig wird damit der Landflucht ihr Nährboden entzogen.

Mit den Maßnahmen der Agrarreform betreten wir kein Neuland. In vielen Gemeinden ist die Feldbereinigung durchgeführt, zunächst oft erbittert bekämpft, später als segensreiche Maßnahme begrüßt. Rebgemeinden, die durch die Reblaus zur Ausstockung und Feldbereinigung gezwungen wurden, werden schon heute von ihren weniger „glücklichen“ Schwestergemeinden um ihren Vorsprung beneidet. Die

benachbarte Schweiz bezeichnet die Reform der bäuerlichen Agrarverfassung als die wichtigste Maßnahme der Agrarpolitik und hat die Feldbereinigung, häufig verbunden mit der Siedlung, fast im ganzen Land unter radikaler Zusammenlegung durchgeführt. Vielen 100 badischen Kleinbetrieben ist generationenlang zugepachtetes Land als Eigentum zugewiesen worden. Auf weiten, ehemaligen Ödlandflächen im Schwarzwald, auf der Baar und am Bodensee stehen stattliche Siedlungshöfe als Heimstatt zufriedener Familien. Wer wie ich das

Glück und die Dankbarkeit dieser Menschen erlebt hat, der weiß, daß die Agrarreform kein leeres Schlagwort ist.

Es mag leichter und populärer sein, nach höheren Agrarpreisen zu rufen. Nur wird dieser Ruf in der Zukunft noch öfter als in der Vergangenheit ungehört verhallen. Die Reform der Agrarverhältnisse ist schwerer. Sie hat aber den Vorteil, daß das Landvolk sie selbst herbeiführen kann und daß sie zu einem nachhaltigen Erfolg führen wird. Viele Beispiele in der Praxis beweisen es.

Der Handel mit dem Teufel

Ein Bauer war in große Not geraten. Er wußte sich keinen Rat mehr, und da niemand ihm helfen wollte, beschloß er, sich dem Teufel zu verschreiben. In einer finsternen Nacht stellte er sich um die Geisterstunde auf seinen Acker, beschrieb einen Kreis um sich und rief nach dem Bösen in drei Teufels Namen. Kaum war das letzte Wort ausgesprochen, als schon der Schwarze vor ihm stand. Er wußte bereits, um was es sich handelte und rückte sogleich mit seinem Vorschlag heraus. In einem Jahr wollte er den Bauer zu einem reichen Mann machen. An die fünfzig Jahre sollte er dann noch auf Erden in Saus und Braus leben. Dafür müßte er ihm seine Seele verschreiben. Und der Teufel hielt ihm ein Stück Papier vor die Nase, auf dem der Vertrag schon fix und fertig stand. Es fehlte nur die Unterschrift. „Gemach“, sagte der Bauer, „langsam ziehen die Pferde den Mistwagen. Erst muß ich einmal sehen, ob ihr mir es recht machen könnt. Zeigt, was ihr in einem Jahr schafft. Dann kommt wieder und ich will euch meine Seele verschreiben. Allerdings ist noch eine kleine Bedingung dabei. Wenn ihr wiederkommt, müßt ihr mir drei Dinge wiederholen, die ich vor euch von mir tue.“ Der Teufel wand sich hin und her, da er aber zu gerne die Seele gehabt hätte, ging er schließlich auf den Handel ein.

Am anderen Morgen fand der Bauer auf dem Tisch einen Beutel mit Dukaten, und so oft er auch hineingriff, er wurde nie leer. Bald stand an Stelle der armseligen Hütte ein stattlicher Bauernhof, und aus der einen mageren Kuh waren 20 fette Kühe geworden. Der Bauer trug eine Weste von feinstem Tuch mit Silberknöpfen so groß wie Taler, und rauchte Tabak, den er sich eigens

aus der Türkei kommen ließ. Und wenn er sonntags vierspännig über Land fuhr, konnte ein Graf nicht prächtiger daherkommen. Dabei tat er den Armen Gutes, wo er konnte und war allezeit fröhlich und wohlgenut.

Das verdroß zwar den Teufel, denn er liebt es, wenn die Menschen ein schlechtes Gewissen haben. Außerdem war es ein schändliches Stück, des Teufels Geld zum Fenster hinauszuerwerfen, womit er die guten Werke des Bauern meinte. Doch vertröstete er sich auf den baldigen Jahrestag, an dem er die Seele in den Sack stecken würde.

Der Tag kam heran, und als die Sonne versunken war, flatterte eine große Fledermaus in die Stube des Bauern, und nach Pech und Schwefel stinkend stand der Teufel vor ihm. „Gehen wir ein wenig vor die Tür“, sagte der Bauer, „ich habe eine empfindliche Nase.“ Er zündete sich eine Pfeife an und steckte beim Hinausgehen einen Kieselstein und den Starmatz, den er sich frisch gefangen, zu sich.

Vor der Jauchegrube blieb er stehen und sagte zum Teufel: „Nun habt acht, drei



Zeichnung: Kegel-Maillard, Meersburg